

Gemeinde Mittelstetten

Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf

4. Änderung

des Bebauungsplanes

„Mittelstetten-Süd“





Bestandteile des Bebauungsplanes

1. Präambel
2. Plan M 1:1000
3. Festsetzung durch Text
4. Verfahrenshinweise
5. Begründung

1. Präambel

Die Gemeinde **Mittelstetten** erläßt gemäß § 2 Abs. 1 u. 4 sowie §§ 9 und 10 i. V. m. § 13 des Baugesetzbuches –BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO-, in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl.S. 796), Art. 91 der Bayer. Bauordnung –BayBO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 04.08.1997 (GVBl. S. 433) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - BauNVO- in der Fassung der Verordnung vom 27.01.1990 (BGBl. I S. 127) die **4. Änderung** des Bebauungsplanes „**Mittelstetten-Süd**“ als

S a t z u n g

4. Änderung des Bebauungsplanes "Mittelstetten - Süd"



PS - Digitale Flurkarte

Mittelpunkt: Ost: 432.988,55
Nord: 346.128,93
Maßstab: 1:1000,00
Datum: 23.08.2000 12:11



--- Geltungsbereich

Mammendorf, den 10.07.2000 Mittelstetten, 06.09.2000
04.09.2000

Bauer
Baurenwaltung



Johann Bader
1. Bürgermeister

3. Festsetzungen durch Text

- 3.1 Die Geschosßflächenzahl -GFZ- beträgt max. 0,50
Bei der Ermittlung der Geschosßflächen sind die Flächen von Aufenthaltsräumen in Nichtvollgeschosßen hinzuzurechnen.
- 3.2 Die Festsetzung A.3, bezüglich der Kniestockhöhe, entfällt.
- 3.3 Die Festsetzung A.7.a) wird dahingehend ergänzt, daß an der hangaufwärts gerichteten Gebäudeseiten bzw. Gebäudeecken die Traufhöhe höchstens 4,50 m betragen darf (bisher 3,20 m). Bei 2 Geschosßen 6,0 m.
- 3.4 Die Festsetzung durch Planzeichen I wird dahingehend geändert, daß in diesem Bereich max. 2 Vollgeschosße, Satteldächer, versetzte Pultdächer, mit einer Dachneigung von 17 bis 30 Grad zulässig sind.

Alle übrigen textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des rechtskräftigen Bbauungsplanes „Mittelstetten-Süd“ bleiben durch diese 4. Änderung unverändert und gelten weiterhin.

Mammendorf, den 10.07.2000
04.09.2000

Bauer
Bauverwaltung



Mittelstetten, den 06.09.2000

Johann Bader
1. Bürgermeister

4. Verfahrenshinweise

- 4.1 Der Gemeinderat Mittelstetten hat in der Sitzung vom **05.06.2000** die **4. Änderung** des Bebauungsplanes beschlossen.



Mittelstetten, den 08.09.2000

Johann Bader
1. Bürgermeister

- 4.2 Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes i. d. Fassung vom **10.07.2000** wurde mit der Begründung gemäß § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB vom **19.07.2000** bis **21.08.2000** in der Gemeindekanzlei Mittelstetten und in der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit bestand Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.



Mittelstetten, den 08.09.2000

Johann Bader
1. Bürgermeister



4.3

Die Gemeinde Mittelstetten hat mit Beschluß des Gemeinderates vom **04.09.2000** die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Mittelstetten-Süd“ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

(Siegel)



Mittelstetten, den **08.09.2000**

Johann Bader
1. Bürgermeister

4.4

Der Satzungsbeschluß der Gemeinde Mittelstetten über die 4. Änderung des Bebauungsplanes ist am **07.09.2000** ortsüblich bekanntgemacht worden (§10 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Die 4. Änderung des Bebauungsplans ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung liegt bei der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf und in der Gemeindekanzlei Mittelstetten während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

(Siegel)



Mittelstetten, den **08.09.2000**

Johann Bader
1. Bürgermeister